

Name, Anschrift und Telefonnummer des Unternehmens

Anschrift der Betriebsstätte mit Ortsteil, sofern abweichend von der Postanschrift des Unternehmens

An

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Referat Ökologischer Landbau
Gustav-Kühn-Str. 8

04159 Leipzig

Wird von der Kontrollstelle ausgefüllt:

Der Vertrag nach Nummer 3 dieser Meldung stimmt mit den im Antrag auf Zulassung als private Kontrollstelle vorgelegten Muster überein, daher keine eigene Vorlage.
Datum des Vertragsabschlusses mit dem Unternehmen:

Dem Unternehmen wurde folgende Kontrollnummer zuge-
teilt:

Datum

Unterschrift der Kontrollstelle

Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (ABl. EG Nr. L 198/1) in der geltenden Fassung (im folgenden EG-VO)

Meldung nach Artikel 8 Abs. 1 EG-VO

Anlage (nur bei Meldung landwirtschaftlicher Unternehmen): Angaben zur Lage des Betriebes und gegebenenfalls Parzellen (Katasterangaben), zum Beispiel Katasterauszüge beziehungsweise Kopie des neuesten Flächen- und Nutzungsnachweises zum Antrag auf Agrarförderung

In unserem Unternehmen werden Erzeugnisse im Sinne von Artikel 1 der EG-VO mit dem Ziel der Vermarktung

- () erzeugt oder gesammelt,
- () aufbereitet (verarbeitet, haltbar gemacht oder verpackt),
- () aus einem Land außerhalb der Europäischen Union (Drittland) eingeführt.

Die EG-VO verpflichtet landwirtschaftliche Betriebe und Sammler im Sinne von Anhang III Buchst. A der EG-VO, die zur Produktion genutzten Flächen anzugeben (Anlage) und offenzulegen, seit wann auf diesen nach den Grundregeln des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Flächen keine Mittel mehr verwendet werden, die mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b der EG-VO unvereinbar sind. Wir machen dazu folgende Angaben:

- () Soweit von den Vorschriften der EG-VO nicht zugelassene Mittel in den letzten zwei Jahren auf Flächen unseres Betriebes verwendet wurden, sind diese Mittel mit Menge und Zeitpunkt der Anwendung bei den jeweiligen Flächenangaben im Katasterauszug beziehungsweise im Flächen- und Nutzungsnachweis angegeben.

() Seit werden auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Sammelflächen nur solche Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet, die von der EG-VO in Anhang II genannt sind.

Unser Betrieb erzeugt/sammelt/bereitet auf/führt aus Drittländern ein, ausschließlich Erzeugnisse, die aus ökologischem Landbau stammen: ja () nein ().

Zur Art der Erzeugnisse/Arbeitsgänge bei der Verarbeitung/den Drittländern, aus denen eingeführt wird, machen wir folgende Angaben:

Diese Tätigkeit/en melden wir gemäß Artikel 8 der EG-VO und unterstellen sie dem Kontrollverfahren gemäß Artikel 9 und 11 der EG-VO.

Wir geben hierzu folgende Angaben und Erklärungen ab:

1. Wir verpflichten uns, die Maßnahmen gemäß Artikel 5 und 6 (Erzeugung und Etikettierung) und/oder Artikel 11 (Einführen aus Drittländern) der EG-VO durchzuführen.
2. Wir nehmen davon Kenntnis, daß die hier gemachten Angaben aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 erhoben werden und die Erteilung dieser Auskünfte Voraussetzung für die Aufnahme in das Kontrollverfahren ist.
3. Für die vorgeschriebene Kontrolle wurde mit folgender Kontrollstelle, die von der für die Betriebsstätte des Unternehmens zuständigen Kontrollbehörde zugelassen wurde, ein Vertrag abgeschlossen:

Name

Anschrift

Wir verpflichten uns,

- Betriebskontrollen außer von der betrauten Kontrollstelle auch von der zuständigen Behörde durchführen zu lassen,
- der Kontrollstelle die zur Durchführung der Kontrollen nach Artikel 8 der Verordnung (EWG) 2092/91 erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihr insoweit Einsicht in Geschäftsunterlagen zu gewähren.

Ort

Datum

Unterschrift
Wiederholung des Namens in
Druckbuchstaben